



Baden-Württemberg

# **Fachdidaktische Kompetenzen**

**Ergänzung zur Handreichung  
„Kompetenzbereiche für die  
Beratung von Unterricht“**

**der Staatlichen Seminare  
für Didaktik und Lehrerbildung  
(WHRS)**

Stand: Oktober 2018

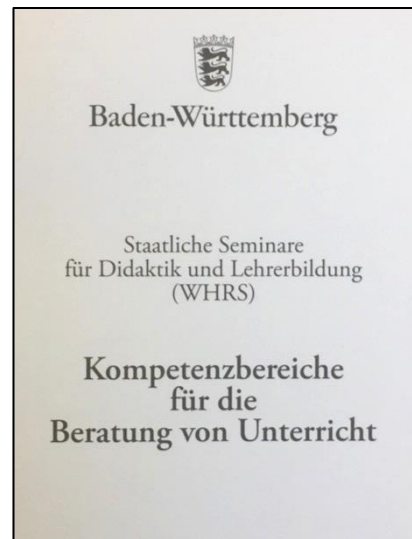
## Bezüge der Handreichung „Fachdidaktische Kompetenzen“

Die vorliegende Handreichung bezieht sich auf folgende Dokumente der Lehrerbildung in Baden-Württemberg.

### Kompetenzbereiche für die Beratung von Unterricht

„Im Rahmen der Ausbildung an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (WHRS) übernimmt diese Handreichung folgende Funktionen:

- Sie fördert die Auseinandersetzung mit den Kompetenzbereichen für die Beratung von Unterricht.
- Sie stellt allen Personen, die an der Ausbildung beteiligt sind, eine Grundlage für die Beratung der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter.
- Sie verdeutlicht im Einzelfall angezeigte Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der Ausbildung am Seminar und an der Schule.
- Sie bildet die Grundlage für Unterrichtsbeobachtung und -beratung durch Seminar ausbilder/ -innen und Mentor/-innen.



Sie ist eine Orientierungsgrundlage für die weitere Konkretisierung der Kompetenzbereiche in den Fächern.“

(Auszug aus dem Vorwort der Handreichung „Kompetenzbereiche für die Beratung von Unterricht, S. 5)

### Ausbildungsstandards der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (WHRS)

„Die Standards bilden einen verlässlichen Rahmen für die Ausbildung von angehenden Lehrkräften, die als eigenverantwortlich Lernende wahrgenommen werden. Sie sind zugleich auch der Gütemaßstab für die Qualität und den Erfolg des Vorbereitungsdienstes an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung. Ob die Standards erfüllt werden und die Ausbildung der angehenden Lehrkräfte damit erfolgreich verläuft, zeigt sich im Lernen von Schülerinnen und Schülern. Seminare und Schulen müssen deshalb während des Vorbereitungsdienstes eng zusammenarbeiten. Die vorliegenden Standards sind zugleich Maßstab für die Beratung der angehenden Lehrkräfte und für die seminarinterne Evaluation.“



(Auszug aus dem Vorwort der Ausbildungsstandards der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (WHRS), S. 4f.)

## Politikwissenschaft/Gemeinschaftskunde

Die Lehrperson ist in der Lage, unter Berücksichtigung des Bildungsplans einen fachspezifischen Unterricht zu planen und durchzuführen. Ziel des Unterrichts ist dabei die Förderung der politischen und sozialen Handlungskompetenz. Dabei sind die fachspezifischen Unterrichtsprinzipien von besonderer Bedeutung.

<b>Merkmale</b>	<b>Bemerkungen</b>
Das Ausmaß, in dem ...	
die Lehrperson über strukturiertes Fachwissen in dem jeweiligen Lernfeld politischen Lernens verfügt.	
die Lehrperson den Beutelsbacher Konsens zur Grundlage ihres Handelns macht.	
die Lehrperson die Grundintentionen politischen Lernens zum Gegenstand ihrer Planung und ihres unterrichtlichen Handelns werden lässt.	
die Lehrperson aktuelle Bezüge in ihrer exemplarischen Bedeutung berücksichtigt.	
der Unterricht mittels fachspezifischer Medien und Methoden die Schülerinnen und Schüler in ihrer Urteilsfähigkeit fördert.	
...	
<b>Mögliche Zielvereinbarungen:</b>	

Letzte Überarbeitung: Januar 2016